

Aufgabe selbständige Erwerbstätigkeit – Steuerfolgen

Alle Selbständigerwerbenden sind davon betroffen, sowohl in der Landwirtschaft als auch in allen anderen Branchen. Die selbständige Erwerbstätigkeit wird einmal wieder aufgegeben, sei es aus altersbedingten, gesundheitlichen, persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen. In der Landwirtschaft hat der Verlust der Direktzahlungen ab dem 65. Altersjahr einen wichtigen Einfluss auf diesen Entscheid. Als weitere Besonderheit gilt, dass die meisten Landwirte auch Eigentümer einer landwirtschaftlichen Liegenschaft sind, welche steuerrechtlich häufig dem Geschäftsvermögen zugewiesen ist.

In den letzten Jahren hat das Bundesgericht wegweisende Entscheide gefällt, welche grossen Einfluss auf die Steuerfolgen bei solchen Geschäftsaufgaben haben werden. Wird der Betrieb einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger übertragen, welche/r die Selbstbewirtschaftung weiterführt, sind die öffentlichen Abgaben in vielen Fällen relativ tief. Teuer kann es bei Betriebsaufgaben werden, bei denen der Betrieb nicht mehr weitergeführt wird.

Betriebsaufgabe mit gleichzeitiger Verpachtung

Bei Betriebsaufgaben, bei denen der Betrieb nicht einem selbstbewirtschaftenden Nachkommen verkauft wird, muss mit hohen Abgaben gerechnet werden.

Dies ist vor allem der Fall, wenn...

- die Liegenschaft Geschäftsvermögen darstellt.
- der bisherige Bewirtschafter das 55. Altersjahr noch nicht erreicht hat.
- Investitionen mit Strukturverbesserungsbeiträgen (Subventionen) unterstützt wurden.
- hohe kumulierte Abschreibungen auf der Liegenschaft lasten.

In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Situationsanalyse sehr wichtig, damit die abtretende Generation weiss, was auf sie zukommt. Durch eine erste Besprechung 4-5 Jahre vor Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit kann wertvolle Zeit gewonnen und die beste Steuerstrategie festgelegt werden. Auch hier gilt das alte Sprichwort „Viele Wege führen nach Rom.“ Welcher jedoch aus persönlicher Sicht der Beste ist, unterliegt der Entscheidung der Betroffenen.

Erfolgt eine Betriebsaufgabe ohne vorgängig klar definierte Steuerstrategie, kann es unnötig teuer werden und der Frust wird entsprechend gross sein.

Deshalb: Zögern Sie nicht und nehmen Sie rechtzeitig mit uns Kontakt auf, damit genügend Zeit für eine optimale Steuerplanung bleibt. Es lohnt sich!

Agro Treuhand Schwyz GmbH
041 825 01 70